

Geschäft 4500D

**Dritter Zwischenbericht zur Motion von
Matthias Häuptli, GLP, betreffend
„Tempo 30 in Quartierstrassen“**

sowie

Geschäft 4500E

**Sondervorlage für die Realisierungsarbeiten
zu «Tempo 30 in Quartierstrassen»**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 07. Dezember 2022

| Inhalt | Seite |
|-----------------|-------|
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Erwägungen | 3 |
| 3. Anträge | 12 |

Beilage/n

- Übersichtspläne

1. Ausgangslage

Am 3. Dezember 2019 hat Matthias Häuptli, GLP, die Motion Tempo 30 in Quartierstrassen mit folgendem Wortlaut an den Gemeinderat eingereicht:

Motion: Tempo 30 in Quartierstrassen

Der Gemeinderat wird verpflichtet, einen Bericht zur Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen (siedlungsorientierten Gemeindestrassen) vorzulegen.

Begründung

Tempo 30 reduziert anerkanntermassen das Unfallrisiko und die Lärmimmissionen. Darüber hinaus macht es Schleichwege durch Quartierstrassen unattraktiv, während die Reisezeiten im allgemeinen nur geringfügig beeinflusst werden. Seit der Ablehnung der Volksinitiative zur Einführung von Tempo 30 durch die Allschwiler Stimmbevölkerung im Jahr 2009 sind 10 Jahre vergangen, in denen die Akzeptanz der Massnahme weit herum gestiegen ist. Inzwischen haben nicht nur praktisch alle Gemeinden des unteren Baselbiets, sondern auch die elsässischen Nachbargemeinden Tempo 30 eingeführt. In der Bevölkerung herrscht zunehmend Unverständnis darüber, dass in Allschwil als letzter grösserer Gemeinde weit und breit mit Tempo 50 auf Quartierstrassen gefahren werden darf. Es ist daher Zeit für einen neuen Anlauf zur Einführung von Tempo 30 auf Allschwiler Quartierstrassen.

An der Einwohnerratssitzung vom 19. Februar 2020 wurde die Motion grossmehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltung überwiesen:

An der Einwohnerratssitzung vom 20. Januar 2021 hat der Einwohnerrat anlässlich des ersten Zwischenberichts und der damit verbundenen Sondervorlage bezüglich „Einführung von Tempo 30 in den Allschwiler Quartierstrassen“ einen Sonderkredit für die Planungsarbeiten von CHF 140'000.— +/- 15 % mit 31 Ja, 6 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.

An der Einwohnerratssitzung vom 26. Januar 2022 hat der Einwohnerrat den zweiten Zwischenbericht, Geschäft 4500C, inkl. Zeit- und Umsetzungsplan mit 29 Ja, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat der Einwohnerrat mit 19 Ja, 12 Nein und 1 Enthaltung beantragt, das von der Stimmbevölkerung angenommene Parkraumreglement bis Ende 2022, unabhängig des Geschäfts Tempo 30, einzuführen.

2. Erwägungen

An seiner Sitzung vom 10. März 2021 hat der Gemeinderat die detaillierte Auftrags- und Ausarbeitungsvorlage der Abteilung Sicherheit genehmigt und dem Verkehrsingenieurbüro Rudolf Keller & Partner den Auftrag zur Planung und Ausarbeitung der Zonen im Rahmen des vom Einwohnerrat genehmigten Kredits erteilt. In einer zweiten Phase sind für die verschiedenen Tempo 30-Zonen die verkehrslenkerischen Massnahmen zu planen sowie die Kosten zu schätzen. Dies ist nun per Mitte August 2022 erfolgt und der Bericht des Verkehrsingenieurbüros liegt vor.

Massnahmen

Die Massnahmenplanung wurde ausgehend von den durchgeführten Messungen und den örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Grundsätzlich wurde eine hohe Massnahmendichte in

erster Priorität bei den Einfahrten in die Tempo 30-Zonen (Torsituationen) sowie bei Gefahrenstellen vorgesehen.

Konzept

Das vom Ingenieurbüro Rudolf Keller & Partner ausgearbeitete Konzept zur Einführung von Tempo 30 in den Quartierstrassen ist nachfolgend aufgeführt:

1. Ausgangslage

Aufgrund einer Motion der Grünliberalen "Tempo 30 in Quartierstrassen" vom 03.12.2019 wurde der Allschwiler Gemeinderat verpflichtet, einen Bericht zur Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen (siedlungsorientierte Gemeindestrassen) vorzulegen. An seiner Sitzung vom 10.03.2021 hat der Allschwiler Gemeinderat entschieden, der Firma Rudolf Keller & Partner den Auftrag für die Phasen 1 und 2 zu erteilen:

Phase 1: Konzept T30 Allschwil

In einer ersten Phase wurde aufgrund von konzeptionellen Überlegungen folgendes festgelegt (siehe Bericht RK&P vom 27.10.2021):

- Etappierungsvariante mit 3 Etappen
- Massnahmenpalette T30 (vorgesehene Massnahmen)
- Grobkostenschätzung (Hochrechnung vom 09.09.2020): CHF 785'000.—
Ausführungskosten + CHF 160'000.— Planungskosten = Total CHF 945'000.—
- Vorgehens- und Umsetzungskonzept (siehe Abbildung 1)

| | | Etappe 1 | Etappe 2 | Etappe 3 | |
|---------------------------|---|-----------|--------------|--------------|------------------------|
| Phase 1 (Konzept) | Konzept • Zoneneinteilung/Etappierung • Massnahmenpalette • Verabschiedung durch GR und ER (ev. KBU) | | 2./3. Q.2021 | | Heutiger Stand ↓ |
| | Planung/Verkehrsgutachten/Massnahmenplan • Begehung des heutigen Zustandes • Aufnahme der heutigen Markierung und Signalisation • Prüfung der Grundanforderungen • Verkehrszählungen / Geschwindigkeitsmessung • Unfallanalyse • Festlegung der Massnahmen • Darstellung der Massnahmen in CAD-Plan («Massnahmenplan») • Grobkostenschätzung (± 25 %) • Bericht («Verkehrsgutachten») | 4. Q.2021 | 1. Q.2022 | 2. Q.2022 | |
| Phase 2 (Planung) | Verabschiedung durch GR und ER • Verabschiedung GR • Verabschiedung ER (und ev. KBU) • Allfällige Überarbeitung • Genehmigung Realisierungskredit | | 4. Q.2022 | | |
| | Genehmigung durch Polizei BL • Einreichung an Polizei BL • Vorprüfung • Allfällige Überarbeitung • Verfügung | 2. Q.2023 | 3./4. Q.2023 | 1./2. Q.2024 | |
| Phase 3 (Realisierung) | Detailprojekt • M+S-Plan • Kostenschätzung (± 15 %) • Submission | 3. Q.2023 | 1. Q.2024 | 3. Q.2024 | |
| | Umsetzung / Realisierung | 4. Q.2023 | 2. Q.2024 | 4. Q.2024 | |

Abbildung 1: Umsetzungskonzept mit heutigem Stand

Mit dem vorliegenden Bericht ist die Phase 2 «Planung» fachtechnisch abgeschlossen. Nach der Verabschiedung durch GR und ER geht es in die Phase 3 (Realisierung).

2. Ergebnisse Phase 2 (Planung T30-Zonen)

- In der Phase 2 sind für die 11 Zonen insbesondere folgende Arbeitsschritte ausgeführt worden:
- Begehung/Aufnahme heutige Markierung und Signalisation
- Festlegung der Massnahmen (Stichworte zu den einzelnen Zonen siehe Anhang 1)
- Darstellung der Massnahmen in CAD-Plan (Massnahmenplan)
- (11 Zonen T30 im Massstab 1:1'000 bzw. 1 Übersichtsplan im Massstab 1:2'500)
- Grobkostenschätzung (siehe Anhang 3)

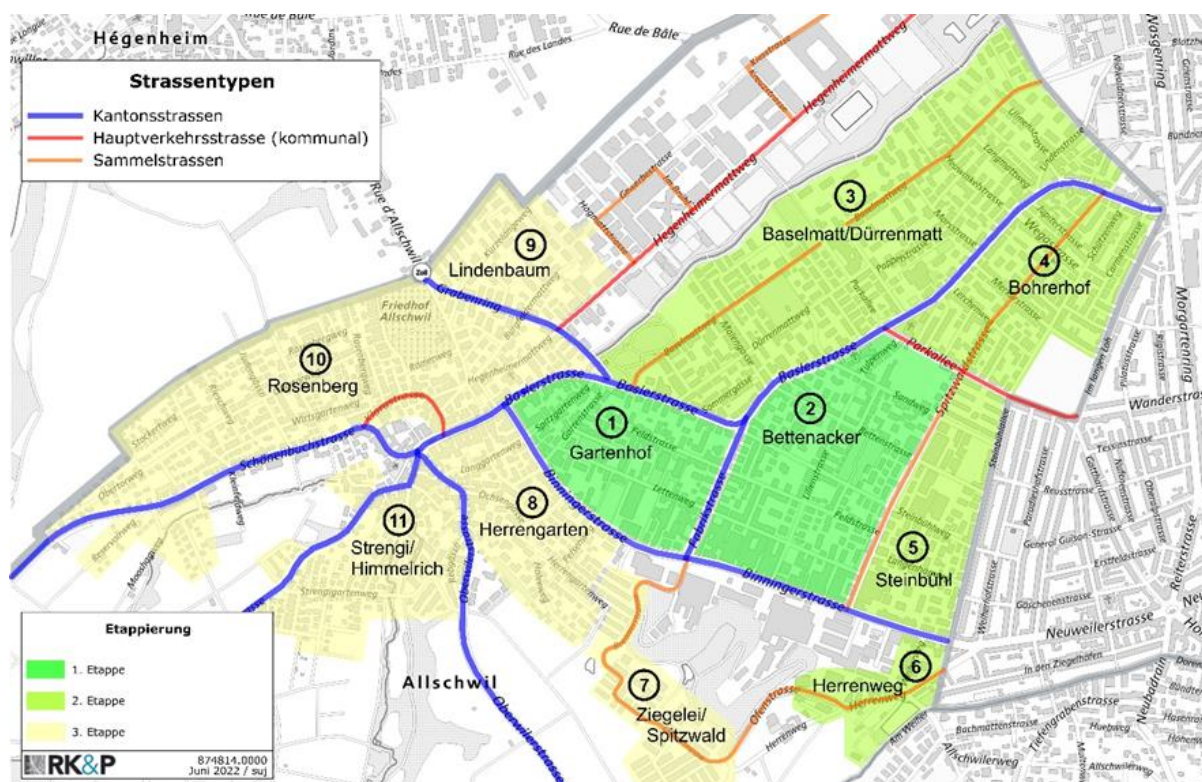


Abbildung 2: Überblick über die 11 T30-Zonen (in 3 Etappen)

Die 11 T30-Zonen sind in den entsprechenden 11 Massnahmenplänen M 1:1'000 dargestellt. Einzelne Stichworte zu den spezifischen Besonderheiten der 11 Zonen finden sich in Anhang 1.

Bei den erforderlichen Verkehrsgutachten für T30-Zonen zeichnet sich eine Vereinfachung ab. Ein entsprechender Vorschlag wurde vom Bundesrat im November 2021 in die Vernehmlassung gegeben. Allenfalls kann auf siedlungsorientierten Strassen auf das Gutachten verzichtet werden. Der Kanton BL wird hierzu ein Merkblatt mit den neuen Anforderungen herausgeben. Da das Gutachten für die Verabschiedung durch den GR noch nicht erforderlich ist, wurde damit noch zugewartet.

Das Mengengerüst (siehe Anhang 2) bzw. darauf aufbauend die Grobkostenschätzung (siehe Anhang 3) ergeben Ausführungskosten von CHF 793'400.—. Nach Abzug der Kosten für die Markierung der blauen Parkfelder, die zu Lasten des Projektes Parkraumbewirtschaftung (siehe Kap. 3) ausgeführt werden (blau hinterlegte Felder in der Kostenschätzung im Anhang 3, total CHF 142'000.—), verbleiben für das Projekt T30 Ausführungskosten von CHF 651'400.— (Genauigkeit auf Stufe Planung +/- 25%, d. h. maximal 800'000.— (Kostendach).

Die Ergebnisse der Phase 2 (Planung) liegen mit den entsprechenden Massnahmenplänen (inkl. Grobkostenschätzung) vor und werden mit dem vorliegenden Bericht dokumentiert.

3. Abstimmung mit Parkraumbewirtschaftung

- a. Der Allschwiler Einwohnerrat hat entschieden, die Parkraumbewirtschaftung abgekoppelt von T30 Ende 2022 einzuführen.
- b. Es wird Ende 2022 in allen Quartieren «Blaue Zone» signalisiert, und die bestehenden Parkfelder werden neu ausgezogen blau markiert.
- c. Die Zonensignalisation «Blaue Zone» wird dann mit der Einführung von T30 ab Ende 2023 ergänzt mit «Zone 30».
- d. Der «Wunsch», mit T30 möglichst wenige Parkfelder zu verschieben oder zu verlieren wurde in der T30-Planung berücksichtigt (PP-Bilanz siehe Kap. 4).

Abgestimmt auf die T30-Planung wird die Parkraumbewirtschaftung bereits Ende 2022 umgesetzt.

4. Parkplatzbilanz

Bei der folgenden Bilanz wird die Veränderung der Anzahl Parkplätze infolge Einführung T30 ausgewiesen.

| | | | | | | | | | | | | |
|------------------|-------------|---------------|--------------------------|-------------|-------------|-------------|------------------------|----------------|--------------|--------------|-------------------------|--------------|
| | 1 Gartenhof | 2 Bettenacker | 3 Baselmatt / Dürrenmatt | 4 Bohrerhof | 5 Steinbühl | 6 Herrenweg | 7 Ziegelei / Spitzwald | 8 Herrengarten | 9 Lindenbaum | 10 Rosenberg | 11 Strengi / Himmelrich | Total |
| PP-Bilanz | +/-0PP | +5PP | +8PP | +13PP | +/-0PP | +1PP | +/-0PP | +10PP | +3PP | +/-0PP | +/-0PP | +40PP |

Abbildung 3: PP-Bilanz in den einzelnen Zonen (heutiger Planungsstand)

Gemäss heutigem Planungsstand können mit der Umsetzung von T30 vorwiegend in den Quartieren mit dem höchsten Nutzungsdruck insgesamt 40 zusätzliche Parkfelder geschaffen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass sich im Rahmen der Detailprojektierung und Umsetzung noch geringfügige Veränderungen ergeben können.

5. Weiteres Vorgehen

Gemäss Umsetzungskonzept (siehe Kap. 1) sind als nächste Schritte vorgesehen:

Verabschiedung durch den GR und ER

Die Massnahmenplanung (11 Zonen) sowie der Realisierungskredit sind durch GR und ER zu genehmigen (vorgesehener Zeitraum = 4. Quartal 2022).

Genehmigung durch Polizei BL

Anschliessend sind die Verkehrsgutachten zu erarbeiten (mögliche Vereinfachungen siehe Kap. 2) und der Polizei BL zuerst für eine Vorprüfung und nach einer allfälligen Überarbeitung zur Genehmigung/Verfügung einzureichen. Dies erfolgt für die 3 Etappen hintereinander.

Detailprojekt/Umsetzung

Anschliessend ist (soweit erforderlich) das Detailprojekt zu erarbeiten und die T30-Zonen werden in 3 Etappen realisiert.

Anhang 1 Stichworte zur Zonensignalisation und zu den 11 Zonen

Zonensignalisation (Allgemeines)

- Mit den 11 T30-Zonen ist das Allschwiler Siedlungsgebiet flächendeckend abgedeckt.
- Als Zonensignalisation T30 ist auf den Massnahmenplänen nur die Zonensignalisation «Zone 30» dargestellt.
- Die Parkraumbewirtschaftung (Ergänzung Zonensignalisation mit «Blaue Zone/mit Anwohnerparkkarte 4123 unbeschränkt») ist ein eigenes Projekt
- Es wird zwei Zonensignalisationen geben («T30» und «Blaue Zone») wie z. B. in Basel, Birsfelden, z.T. Binningen, etc.
- Andere Gemeinden haben zum Teil eine weitere Zonensignalisation «Parkverbot, ausgenommen markierte Parkfelder» (MuttENZ, z.T. Binningen, Therwil, Ettingen, etc.). In Allschwil wird darauf verzichtet, da dies gesetzlich nicht erforderlich ist.
- Weitgehende Entfernung der Parkverbotschilder («Entfernung Schilderwald»), da gesetzlich geregelt ist, dass «wenn innerhalb eines Strassenzuges erkennbar ist, dass Parkfelder markiert sind, ausserhalb der Parkfelder Parkverbot gilt».
- In wenigen engen Strassen, meist Sackgassen sowie in den Gebieten Rosenberg, Engehollen, Im Mooshag sowie Reservoir können z. T. weiterhin aufgrund des engen Strassenperimeters keine Parkfelder markiert werden. Diese Strassen werden im Folgenden bei den einzelnen Zonen genannt.
- Bei der Einfahrt von stark frequentierten Velorouten, insbesondere kantonale Velorouten, ist ebenfalls eine Zonensignalisation erforderlich (E-Bikes müssen sich an T30 halten).

1 Zone Gartenhof

- Wohn- und Gewerbegebiet mit zwei langen Strassen (Feldstrasse und Lettenweg) zwischen den Kantonsstrassen Binninger- Basler- und Fabrikstrasse) sowie Schulhaus-Quartier (Verkehrsberuhigung zusätzlich durch Begegnungszone Lettenweg als unabhängiges Projekt).
- Versetztes Parkieren weitgehend vorhanden (nur wenige Änderungen an Parkfeldanordnung)
- Ganze Zone «Fahrverbot/Zubringerdienst gestattet» wird belassen

- Bauliche Massnahmen im Lettenweg (drei Anrampungen) bei den Schulhäusern belassen
- Keine weiteren baulichen Massnahmen vorgesehen
- FG-Streifen: keine vorhanden
- Parkverbote auf Turnerstrasse beibehalten (Feuerwehr)

2 Zone Bettenacker

- Dichtes Quartier zwischen Parkallee, Basler-, Fabrik-, Binninger- und Spitzwaldstrasse
- Versetztes Parkieren weitgehend vorhanden (nur wenige Änderungen der Parkfeldanordnung)
- Entfernung der Parkverbotsschilder mit Ausnahme Gartenareal Sandweg (Parkverbot ausgenommen Mo-Fr 07-18 Uhr für Güterumschlag Gartenareal; Nachts und Sa/So für Anwohner zugänglich)
- Keine zusätzlichen baulichen Massnahmen vorgesehen
- FG-Streifen über den Steinbühlweg als Zugang zur Spielwiese beibehalten

3 Zone Baselmatt/Dürrenmatt

- Durch die Längsachse Baselmattweg (unterbrochen vom Altersheim) dominiertes Quartier zwischen Baslerstrasse und Bachgraben bis hin zur Stadtgrenze
- Versetztes Parkieren weitgehend vorhanden
- Parkierung Bachgrabenweg, Grünfeldstrasse, Teile Parkallee zwischen Baslerstrasse und Dürrenmattweg: schmale Sackgassen, heute ohne Parkfeldmarkierung wird so belassen (parkieren weiterhin möglich, Parkverbotsschilder so lassen)
- Entfernung der Parkverbotsschilder auf allen anderen Strassen
- Baselmattweg: bauliche Massnahmen östlich des Altersheims (Drei Aufpflasterung) bleiben als bewährte Verkehrsberuhigung bestehen, keine weiteren baulichen Massnahmen vorgesehen
- FG-Streifen auf Lindenplatz und teilweise auf Baselmattweg werden aufgehoben
- Begegnungszone Pappelstrasse ist integriert (T30-Zone aufgehoben)
- Übergang zu T30-Zone BS (Baselmattweg und Lindenstrasse): Signalisation BS lassen (+ neue T30 Zonensignalisation Allschwil)

4 Zone Bohrerhof

- Dichtes Quartier angrenzend an Einbahnstrasse «Im Langen Loh» (BS) mit bestehender T30-Zone (BS); Zonensignalisation BS belassen (+ neue T30-Signalisation Allschwil)
- «Fahrverbot, Zubringerdienst gestattet» zwischen Basler-, Merkur- und Spitzwaldstrasse sowie Im Langen Loh belassen
- Schützenweg = Einbahn mit Velogegeverkehr
- 2x STOP-Strasse auf Schützenweg dienen der Verkehrssicherheit und werden belassen (kurze Abschnitte mit Gegenverkehr entgegen der Fahrtrichtung im Schützenweg).
- Einheitliche Parkfeldmarkierung in der ganzen Zone
- Verkehrsberuhigung auf der Spitzwaldstrasse durch Markierung neuer Parkfelder
- Aufhebung der FG-Streifen auf der Spitzwaldstrasse unter Beibehaltung der Mittelinseln als Querungshilfen
- Entfernung der Parkverbotsschilder mit Ausnahme im Blumenweg

- FG-Streifen: keine vorhanden

5 Zone Steinbühl

- Schmale Zone mit Querstrassen zwischen Steinbühlallee (BS) und Spitzwaldstrasse
- Angrenzend an bestehende T30-Zone auf Steinbühlallee (BS)
- Zonensignalisation BS belassen (+ neue T30-Signalisation Allschwil)
- Langenhagweg als Einbahnstrasse mit Velogegeverkehr erfordert die Markierung aller PP auf einer Strassenseite
- Einheitliche Parkfeldmarkierung in der ganzen Zone
- FG-Streifen: keine vorhanden

6 Zone Herrenweg

- Wohngebiet mit geringer Dichte, Durchgangsachse zwischen Basel und Oberwil
- Buslinie 61 (in Binningen entlang Buslinie 61 = Streckensignalisation T40)
- Eintritt (Tor) von Basel auf Herrenweg auf Kantonsgrenze
- Eintritt (Tor) von Oberwil auf Ofenstrasse vor Pferdehof (gute Sichtverhältnisse)
- Knoten Herrenweg - Weiherweg: Markierung Rechtsvortritt (Anpassung Ränder)
- Parkverbote auf Achse Herrenweg – Ofenstrasse werden belassen
- FG-Streifen: 3x Knoten Herrenweg, Binningerweg, Weiherweg sowie 1x Weiherweg werden aus Sicherheitsgründen (Schulweg) belassen

7 Zone Ziegelei/Spitzwald

- Neues, dichtes Wohngebiet um zentrale Achsen Brenner- und Ofenstrasse
- Ganze Zone mit «Fahrverbot, Zubringerdienst gestattet»
- Mit Pollern unterbrochen, Durchfahrt lediglich für Buslinie 64 möglich
- Unterer Teil der Brennerstrasse (COOP, JUMBO, Rampe Brennerstrasse) nicht für Verkehrsberuhigung geeignet (ausserhalb Wohngebiet), daher erfolgt die Signalisation T30 erst nach der Rampe Brennerstrasse bei der Einfahrt ins Wohngebiet
- Parkverbote auf Brenner- und Ofenstrasse werden belassen
- Bestehender Rechtsvortritt wird zwecks Verkehrsberuhigung an drei Knoten durch Markierung «Rechtsvortritt» verdeutlicht
- Keine Parkplatzmarkierung

8 Zone Herrengarten

- Dichtes Quartier zwischen Basler-, Binninger- und Oberwilerstrasse mit Beschilderung «Fahrverbot, Zubringerdienst gestattet» (ausser Zufahrt über COOP-Parkplatz)
- Wichtigste Ein- und Ausfahrt ab Binningerstrasse durch die Ochsengasse
- Markierung neuer Parkfelder in der Ochsengasse sowie Rechtsvortritt bei der Einmündung Ochsengartenweg zwecks Verkehrsberuhigung
- Einheitliche Parkfeldmarkierung in der ganzen Zone
- T30-Signalisation auf den Velo-Ein-/Ausfahrten (Langgartenweg ab Oberwilerstrasse sowie «Am Grubenrand»)
- FG-Streifen Ochsengasse - Holderweg als Schulwegverbindung belassen, FG-Streifen Holeweg und Felsenweg entfernen

- COOP-Parkplatz nicht in T30-Zone integriert, Signalisation beim Übergang in Langgartenweg

9 Zone Lindenbaum

- Kleines Wohngebiet zwischen Grabenring und Gewerbegebiet, mit Sackgasen Kurzellängeweg und Burgfelderweg, mit Beschilderung «Fahrverbot, Zubringerdienst gestattet»
- Einheitliche Parkfeldmarkierung in der ganzen Zone
- Signalisation T30 auch bei den Veloachsen Grenzweg und Breitiwägli
- FG-Streifen: keine vorhanden

10 Zone Rosenberg

- Wohngebiet mit unterschiedlichem Charakter in «Talebene» (Grabenring/Friedhof) und auf dem Rosenberg sowie im Mooshag und Reservoir
- Integration der Klarastrasse (Hauptverkehrs-, aber auch Gemeindestrasse) und Hegenheimerstrasse als deren Zubringer in T30-Zone zur Verkehrssicherheit aufgrund der Nähe zum Schulhaus sowie der Querung zum Kindergarten. Parkierung Engehollen-, Mooshag-, Reservoirweg sowie Gebiet Rosenberg mit Ausnahme der Erschliessungstrassen Judengässlein und Stegmühleweg, allesamt schmale Strassen, teils Sackgassen, heute ohne Parkfeldmarkierung, wird so belassen
- Parkverbotssignalisationen werden belassen
- Massnahmen: Bodenmarkierungen «Rechtsvortritt» sowie «30»
- FG-Streifen: 1x Starenweg, 1x Klarastrasse Höhe In den Vogelgärten werden entfernt drei FG-Streifen (1x Klarastrasse Höhe Rosenbergweg, 1x Hegenheimerstrasse, 1x Hegenheimerweg Höhe Kindergarten Pestalozzi) werden als Schulwegverbindung belassen

11 Strengi/Himmelrich

- Wohnquartier zwischen Oberwiler- und Neuweilerstrasse an Strengigartenweg und Himmelrichweg als Querungsachse. (Bei Sperrungen rund um den Dorfplatz wichtige Umleitungsrouten, bauliche Massnahme (Auspflasterung) vorhanden)
- Im Dorfkern sind die Kantonsstrassen (Dorfplatz, Neuweilerstrasse, Schönenbuchstrasse, Oberwilerstrasse) von T30 ausgenommen
- Markierung von Parkplätzen auf Strengigartenweg und Himmelrichweg, keine Markierung in den angrenzenden und davon abgehenden, teils schmalen Strässchen, wird so belassen.
- Parkverbotsschilderung bleibt bestehen
- FG-Streifen über den Mühlebachweg wird entfernt

Anhang 2 Mengengerust / Massnahmen, Markierungen & Signalisation

| | 1 Gartenhof | 2 Bettenacker | Total 1. Etappe | 3 Baselmatt / Durrenmatt | 4 Bohrerhof | 5 Steinbuhl | 6 Herrenweg | Total 2. Etappe | 7 Ziegelei / Spitzwald | 8 Herrengarten | 9 Lindenbaum | 10 Rosenberg | 11 Strengl / Himmelrich | Total 3. Etappe | Total Etappen 1-3 |
|------------------------------------|-------------|---------------|-----------------|---------------------------|-------------|--------------|-------------|-----------------|------------------------|----------------|--------------|--------------|-------------------------|-----------------|-------------------|
| Markierung | | | | | | | | | | | | | | | |
| Parkfelder best. (Laufmeter) | 627 | 1558 | 2185 | 2975 | 2151 | 560 | 1290 | 6976 | 16 | 417 | 291 | 657 | 191 | 1572 | 10733 |
| Parkfelder neu (Laufmeter) | 50 | 182 | 232 | 218 | 604 | 63 | 18 | 903 | 0 | 217 | 141 | 102 | 0 | 460 | 1595 |
| Bodenmarkierung "Zone 30" (Anzahl) | 6 | 12 | 18 | 11 | 16 | 8 | 4 | 39 | 4 | 5 | 4 | 9 | 8 | 30 | 87 |
| Bodenmarkierung "30" (Anzahl) | 9 | 35 | 44 | 62 | 53 | 0 | 7 | 122 | 11 | 22 | 9 | 68 | 16 | 126 | 292 |
| Rechtsvortritt (Anzahl) | 2 | 10 | 12 | 19 | 15 | 0 | 1 | 35 | 3 | 6 | 0 | 17 | 2 | 28 | 75 |
| Abweislinie bei Toren (Anzahl) | 5 | 12 | 17 | 12 | 12 | 7 | 3 | 34 | 1 | 6 | 3 | 6 | 1 | 17 | 68 |
| Demarkierung | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aufheben Stop/Kein Vortritt | 1 | 8 | 9 | 17 | 13 | 0 | 1 | 31 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 3 | 43 |
| Aufheben Parkfelder (Anzahl) | 3 | 4 | 7 | 7 | 7 | 1 | 0 | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22 |
| Aufheben FG-Streifen (Anzahl) | 0 | 0 | 0 | 8 | 7 | 0 | 0 | 15 | 0 | 2 | 0 | 2 | 1 | 5 | 20 |
| Signale / Tore | | | | | | | | | | | | | | | |
| Signal T30 | 7 | 12 | 19 | 19 | 16 | 8 | 5 | 48 | 5 | 7 | 5 | 15 | 14 | 46 | 113 |
| Entfernen Signale (Anzahl) | 10 | 23 | 33 | 51 | 25 | 8 | 3 | 87 | 4 | 22 | 4 | 9 | 4 | 43 | 163 |

Kosten

Die Kosten fur die Einfuhrung von Tempo 30 sind im Anhang 3 zum Konzept nachfolgend im Anhang 3 detailliert ausgewiesen. Dabei sind die Parkplatzmarkierungen, welche bereits mit der Einfuhrung der Parkraumbewirtschaftung anfallen, separat ausgewiesen und von den Kosten fur Tempo 30 abgezogen. Insgesamt sind fur die Einfuhrung von Tempo 30 Kosten von CHF 651'400.— (+/- 25%) veranschlagt, welche nun vom Einwohnerrat fur die Realisierungsphase genehmigt werden mussen.

Anhang 3 Kostenschätzung

KOSTENSCHÄTZUNG (± 25%)

| BEWILLIGUNG / DETAILPROJEKT / REALISIERUNG | | | | zu Lasten Tempo 30 | zu Lasten Parkraum- bewirtschaftung |
|---|----------------|----------|----------|-----------------------|---|
| Markierungsarbeiten | | | | 173'480.00 | 111'172.00 |
| Demarkierung Linien | | | | | |
| - Aufhebung 12 Parkfelder | m | 22 à | 10.00 | | 220.00 |
| - Aufhebung STOP/Kein Vortritt | Stk. | 43 à | 400.00 | 17'200.00 | |
| - Aufhebung FG-Streifen | Stk. | 20 à | 1'100.00 | 22'000.00 | |
| Neue Markierung | | | | | |
| - Parkfelder (blau) | m | 12'328 à | 9.00 | | 110'952.00 |
| - Rechtsvortritt | Stk. | 76 à | 440.00 | 33'440.00 | |
| - Abweislinie bei den T30-Toren | Stk. | 68 à | 50.00 | 3'400.00 | |
| Bodenmarkierung "Zone 30" | Stk. | 87 à | 370.00 | 32'190.00 | |
| Bodenmarkierung "30" | Stk. | 292 à | 150.00 | 43'800.00 | |
| Einrichtung / Installation (pro Etappe) | Stk. | 11 à | 850.00 | 9'350.00 | |
| Einmessen Vormarkierung (pro Zone) | Stk. | 11 à | 1'100.00 | 12'100.00 | |
| Signalisation | | | | 265'715.00 | |
| Lieferrn Tafeln (inkl. Fundamente) | Stk. | 113 à | 1'700.00 | 192'100.00 | |
| Versetzen Fundamente und Tafeln T30 | Stk. | 113 à | 500.00 | 56'500.00 | |
| Entfernen und Entsorgen best. Signale (mit Halterung, Mast und Fundament) | Stk. | 163 à | 105.00 | 17'115.00 | |
| Massnahmen Knoten Herrenweg/Weiherweg | | | | 34'518.75 | |
| Baustelleneinrichtung (15% von Baukosten) | gl | 1 à | 6'903.75 | 6'903.75 | |
| Abbruch best. Randabschluss | m | 28 à | 25.00 | 687.50 | |
| Abbruch best. Belag inkl. Transport und Deponie | m ² | 63 à | 130.00 | 8'125.00 | |
| Neuer Randabschluss RN mit Wasserstein | m | 32 à | 200.00 | 6'340.00 | |
| Belag Trottoir neu | m ² | 63 à | 185.00 | 11'562.50 | |
| Anpassen Entwässerungsschacht | Stk. | 1 à | 900.00 | 900.00 | |
| Diverses / Reserve 15 % (gerundet) | | | | 71'100.00 | 16'700.00 |
| Mehrwertsteuer (gerundet) | | | | 42'000.00 | 9'800.00 |
| Total Unternehmerleistungen (gerundet) | | | | 586'800.00 | 137'700.00 |
| Honorare | | | | 60'000.00 | 4'000.00 |
| Vormarkierung Parkfelder | | | | | 4'000.00 |
| Bewilligungsprozess (Bereinigung Vorprüfung/Mitwirkung) pro Zone | | | | 4'000.00 | |
| Submission Tiefbauarbeiten | | | | 1'500.00 | |
| Submission Mark. + Signalisation | | | | 3'000.00 | |
| Bauleitung Tiefbauarbeiten | | | | 750.00 | 8'250.00 |
| Bauleitung Mark. + Signalisation | | | | 250.00 | 2'750.00 |
| Nebenkosten | | | | | 500.00 |
| Mehrwertsteuer (gerundet) | | | | 4'600.00 | 300.00 |
| Total Honorare (gerundet) | | | | 64'600.00 | 4'300.00 |
| GESAMTTOTAL BEWILLIGUNG / DETAILPROJEKT / REALISIERUNG | | | | 651'400.00 | 142'000.00 |
| | | | | 793'400.00 | |

Insgesamt sind für die Einführung von Tempo 30 Kosten von CHF 651'400.— (+/- 25%) veranschlagt, welche nun vom Einwohnerrat für die Realisierungsphase genehmigt werden müssen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat nimmt den vorliegenden dritten Zwischenbericht, Geschäft 4500D sowie die Kosten zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat genehmigt bezüglich «Einführung von T-30 in den Allschwiler Quartierstrassen» einen Sonderkredit für die Realisierungsarbeiten von CHF 651'400.— +/- 25%
3. Sollte der Einwohnerrat den Kredit über CHF 651'400.— nicht genehmigen, wird die Motion von Matthias Häuptli, GLP, Tempo 30 in Quartierstrassen, Geschäft 4500 als erledigt abgeschlossen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill